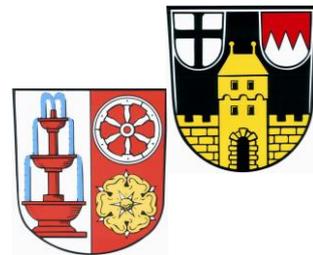


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.04.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rieck, Elisabeth

dienstl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Containerplatz

Der Containerstandplatz in Neubrunn müsste asphaltiert werden, da auf diesem damals nur Schotter aufgetragen wurde.

Die Kosten hierfür sind bei der Firma Trend-Bau angefragt worden, da diese zur Zeit in Neubrunn tätig ist. Bei einer Fläche von 570 qm belaufen sich die Kosten auf ca. 18.000 € brutto. Im nächsten Haushalt könnte diese Maßnahme evtl. vorgesehen werden.

Beschluss:

Die Asphaltierung des Containerstandplatzes in der Mainzer Straße wird aufgrund der hohen Kosten zunächst zurückgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Bepflanzung Lindenstraße / Schlossgarten

Sachverhalt:

Anhand des vom Amt für ländliche Entwicklung genehmigten Pflanzplans mit Pflanzliste erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Von vier angeschriebenen Gärtnereien und Baumschulen haben zwei Gartenbaubetriebe je ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich unter Berücksichtigung von Nachlässen ein Preisspiegel von 2.889,10 € bis 2.915,80 €. Günstigster Anbieter ist danach die Firma Hornung GmbH & Co KG in Fellen / Spessart.

Da die Firma Münkel, Hundheim, schon mehrmals Pflanzen geliefert hat und es keine Beanstandungen gegeben hat, wird vorgeschlagen, die Firma Münkel zu beauftragen. Die Firma ist im Übrigen auch nicht so weit entfernt.

Beschluss:

Mit der Lieferung der Pflanzen für die Lindenstraße/Schlossstraße zum Preis von 2.915,80 € wird die Fa. Münkel, Hundheim, beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.152.000,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Antragstellung auf Nutzungsänderung von Gartenland an der Ringstraße in Bauerwartungsland

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 2666, Gmrkg. Neubrunn, hat mit Schreiben vom 27.03.2015 „Antrag auf Nutzungsänderung von Gartenland in Bauerwartungsland“ gestellt. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass die Gärten als solche nicht mehr genutzt werden würden und es deshalb sinnvoll sei, hier ein Baugebiet (Bebauungsplan) mit der Ausweisung von Bauplätzen festzusetzen.

Der betreffende Ortsbereich hat keine planungsrechtliche Festlegung als Gartengebiet. Er ist nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan als MD = Dorfgebiet festgesetzt und ist nach der Ortsabrundungssatzung vom 30.10.1992 dem Innenortsbereich im Sinne von § 34

BauGB zuzuordnen. Danach können, wenn das Grundstück bebaubar ist und die vollständige Erschließung (Art. 4 BayBO) gegeben ist, Bauvorhaben verwirklicht werden.

Mit farblicher Markierung auf anliegenden Lageplan sind die Besitzverhältnisse dargestellt. Danach ist das Grundstück Fl. Nr. 2666 fast vollständig von Flächen umschlossen, die im Besitz eines Eigentümers sind. Auch die benachbarten, kleinparzellierten Grundstücke sind zum Großteil im alleinigen Eigentum von zwei Besitzern. Diese könnten, wie schon oben erwähnt, qualifizierte Bauvorhaben auf ihren Flächen verwirklichen.

Die Frage der derzeitigen Nutzung ist für die Beurteilung, ob eine Bebaubarkeit für das jeweilige Grundstück gegeben ist, rechtsunerheblich.

Aufgrund der vorliegenden Besitzverhältnisse, der vorhandenen Bebauung und des planlich eingegengten Planungsspielraums ist die Festlegung eines Baugebiets mit dem Erlass eines Bebauungsplans mit nicht unerheblichen Kosten (Planungskosten, Umlegungsverfahrenskosten und weitere Erschließungsaufwände) verbunden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung von Gärten in der Ringstraße zu „Bauerwartungsland“ wird stattgegeben.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

TOP 6 Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsführung

Sachverhalt:

Der mit der Unteren Forstbehörde in 2009 abgeschlossene Vertrag über Betriebsleitung und Betriebsführung wurde aufgrund der mit Beschluss vom 03.12.2013 getroffenen Entscheidung aus der Beförderung des Gemeindewaldes durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF auszuschneiden, mit rechtlicher Wirkung zum 01.07.2015 gekündigt. Nach diesem Beschluss soll die Beförderung des Gemeindewaldes durch die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. (FBG) mit Sitz in Würzburg erfolgen. Art und Leistungsumfang der Beförderung entspricht dem bisherigen Vertrag mit dem AELF. Auf dieser Grundlage wurde nunmehr ein Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsführung mit den im Beschluss vom 03.12.2013 genannten Entgeltkosten vorgelegt.

Die Vertragslaufzeit ist bis zum 31.12.2016 befristet und wird unbefristet nach Fristablauf ohne vorherige Kündigung verlängert. Im Übrigen besteht ein halbjährliches Kündigungsrecht zum Ende eines jeden Kalenderjahres.

Beschluss:

Dem Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsführung mit der Forstbetriebsgemeinschaft w.V. Würzburg vom 27.03.2015 wird zugestimmt und der Vorsitzende zum Vertragsabschluss ermächtigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 1200-Jahr-Feier

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf des Heimatabends.

Treffpunkt ist um 17.45 Uhr am alten Brauhaus mit Anböllern durch die Böllergrube. Anschließend ist Kirchenparade und Festgottesdienst.
Danach wird der Festzug zur Festhalle ziehen.
Dort ist u.a. die Buchvorstellung von Herrn Navratil. Die Moderation des Abends übernehmen Ansgar Navratil und Udo Pfreundschuh.

Der Flyer mit Ortsplan wird durch Anette Veith erstellt.
Für die Helfer werden Poloshirts mit Aufdruck des Logos beschafft.

TOP 8 Bekantgaben

TOP 8.1 Helfernetzwerk Senioren

Die Seniorenbeauftragte, Elke Kohlhepp, hat bereits eine Sprechstunde für Senioren im Rathaus abgehalten. Es waren einige Personen da bzw. haben sich telefonisch gemeldet.
Am kommenden Donnerstag, 16.04.2015, findet ein Treffen mit Interessierten für ein Helfernetzwerk im Rathaus statt.

TOP 8.2 Einladungen Konzert des Vereins Sambia e.V. und Gesangverein Liederkrone

Die Gemeinderäte erhalten Einladungen des Konzerts des Vereins Sambia e.V. in Bronnbach am 18.04.2015 sowie die Einladung zum Fest der Fränkischen Herolde Neubrunn vom 8. bis 11.05.2015.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Zustand des Anwesen Gernert, Böttigheim

Zweiter Bgmstr. Peter Klingler ist von der Nachbarin des Anwesens von Herrn Gernert in Böttigheim angesprochen worden, dass dieses in total desolatem Zustand ist. Mittlerweile sind auch schon Ziegel vom Dach heruntergefallen.
Aus rechtlicher Sicht ist weder die Gemeinde noch das Landratsamt hierfür zuständig, da dies eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den beiden Eigentümern ist.
Das Landratsamt war nur insofern zuständig, da das Anwesen nicht mehr bewohnbar war.

TOP 9.2 Sachstand weiteres Windrad

Zweiter Bgmstr. Peter Klingler fragt nach dem Sachstand zur Errichtung eines weiteren Windrades.
Dieses ist genehmigt, strittig ist nur noch der Anschlusspunkt des Windrades.

TOP 9.3 Fahrrinne im Hagweg

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann die Fahrrinne im Hagweg begradigt wird. Nächste Woche wird die Firma Trend-Bau die Schlossstraße usw. asphaltieren und dies mit erledigen.

TOP 9.4 Zusätzliches Personal im Bauhof bis zum Heimatfest

Gemeinderat Peter Dengel gibt zu bedenken, dass im Bauhof zu wenig Personal auch im Hinblick der zusätzlichen Arbeiten für das Heimatfest ist. Er schlägt vor, zumindest für die Arbeiten an den Kläranlagen für diese Zeit den ehemaligen Bauhofmitarbeiter, Herrn Edgar Haser, einzusetzen. Dies soll so gehandhabt werden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin